

## Krankentransport Gorris GmbH

### Wichtige Hinweise für die Fahrt mit einem qualifizierten Krankentransport:

Sollten Sie einen Transport zur ambulanten Behandlung (von Ihrer Wohnung zum Arzt oder umgekehrt) mit einem Krankentransportwagen in Anspruch nehmen müssen, benötigen Sie zunächst eine vollständig ausgefüllte ärztliche Verordnung.

Zusätzlich benötigen Sie vor Antritt der Fahrt, eine schriftliche Genehmigung für das entsprechende Transportmittel (**KTW**) von Ihrer Krankenkasse.

Das brauchen Sie für die Fahrt:

- Zunächst benötigen Sie eine unterschriebene und unterstempelte Verordnung von einem Arzt für den Krankentransport.
- Diese Verordnung muss folgende Angaben enthalten:  
Auf dem Transportschein muss unter 1. (Grund der Beförderung) „Genehmigungspflichtige Fahrten“ das Feld f anderer Grund für Fahrt mit „KTW“ angekreuzt sein,

1. Grund der Beförderung	
<b>Genehmigungsfreie Fahrten</b>	
a) <input type="checkbox"/> voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung	<input type="checkbox"/> vor-/nachstationäre Behandlung
b) <input type="checkbox"/> ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 <b>nur Taxi/Mietwagen</b> (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)	
c) <input type="checkbox"/> anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen: _____	
<b>Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen</b> (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)	
d) <input type="checkbox"/> hochfrequente Behandlung Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie	<input type="checkbox"/> vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)
e) <input type="checkbox"/> dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)	
f) <input checked="" type="checkbox"/> anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)	

sowie unter 3. (Art und Ausstattung der Beförderung) die Art und Ausstattung der Beförderung ebenfalls „KTW“ angekreuzt sein.

3. Art und Ausstattung der Beförderung	
<input type="checkbox"/> Taxi/Mietwagen	<input type="checkbox"/> Rollstuhl
<input checked="" type="checkbox"/> KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen _____	<input checked="" type="checkbox"/> Tragestuhl und/oder
ICD10 oder Diagnosen im Klartext _____	<input checked="" type="checkbox"/> liegend
<input type="checkbox"/> RTW <input type="checkbox"/> NAW/NEF <input type="checkbox"/> andere _____	Stempel/Unterschrift
4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zur Wohnung stattfindet)	
z.B. Patientengewicht größer 120 kg	
Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes	

Muster 4 (7.2020)

- Sobald Ihnen die Verordnung einer Krankenförderung von Ihrem Arzt vorliegt, müssen Sie **vor Fahrtantritt** eine Kostenübernahme für eine ambulante Fahrt bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

Wenn Sie alle Unterlagen zusammen haben, fallen für Sie kaum/keine weiteren Kosten für eine Fahrt mit dem Krankentransportwagen an, außer dem gesetzlich geregelten Eigenanteil, sofern Sie nicht von Zuzahlungen befreit sind.  
Die Zuzahlung beträgt 10% der Fahrtkosten, maximal 10€ je Fahrt.

**WICHTIG: Wenn Sie eine genehmigungspflichtige Fahrt ohne korrekte Genehmigung antreten, werden Ihnen die entstandenen Kosten privat in Rechnung gestellt. (AGB Verweis)**

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter (der Leitstelle, Buchhaltung, des Fahrdienstes und unsere Kundenbetreuer) gerne zur Verfügung.

Wir sind für Sie erreichbar unter der Telefonnummer: 030/19704